Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/dc09265e-1a19-3ef0-a316-6999966366ce

Bibliografie

Titel	Viertes Buch Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung - (SGB IV)
Amtliche Abkürzung	SGB IV
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	860-4-1

§ 56 SGB IV - Wahlordnung

[1]Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die zur Durchführung der Wahlen erforderliche Wahlordnung. [2]Es trifft darin insbesondere Vorschriften über

1. die Bestellung der Wahlbeauftragten, die Bildung der Wahlausschüsse und der Wahlleitungen sowie über die Befugnisse, die Beschlussfähigkeit und das Verfahren der Wahlorgane,

2. die Entschädigung der Wahlbeauftragten, der Mitglieder der Wahlausschüsse, der Mitglieder der Wahlleitungen und der Wahlhelfer,

3. die Vorbereitung der Wahlen einschließlich der Unterrichtung der Wahlberechtigten über den Zweck und den Ablauf des Wahlverfahrens sowie über die zur Wahl zugelassenen Vorschlagslisten,

4. den Zeitpunkt für die Wahlen,

5. die Feststellung der Vorschlagsberechtigung, die Angaben und Unterlagen, die zur Feststellung der Vorschlagsberechtigung zu machen oder vorzulegen sind, die Einreichung, den Inhalt und die Form der Vorschlagslisten sowie der dazugehörigen Unterlagen, über ihre Prüfung, die Beseitigung von Mängeln sowie über ihre Zulassung und Bekanntgabe und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Wahlorgane,

6. die Listenzusammenlegung, die Listenverbindung und die Zurücknahme von Vorschlagslisten,

7. die Wahlbezirke sowie die Wahlräume und ihre Einrichtung,

8. die Ausstellung und Aushändigung von Wahlunterlagen,

9. die Form und den Inhalt der Wahlunterlagen,

10. die Stimmabgabe,

11. die Briefwahl,

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

12. die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse und ihre Bekanntgabe sowie die Benachrichtigung der Gewählten,

12a. die Bekanntmachung von Nachbesetzungen von Selbstverwaltungsorganen,

13. die Wahlen in besonderen Fällen,

14. die Kosten der Wahlen und einen Kostenausgleich.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH